Nützliche Reifentipps für entspanntes Fahren

Reifenluftdruck regelmäßig kontrollieren

- > Etwa bei jeder zweiten Tankfüllung und vor längeren Fahrten.
- > Immer an kalten Reifen prüfen.
- > Bei bereits warmen Reifen höheren Druck nicht reduzieren.
- Achtung: Zu geringer Druck führt zu höherem Verschleiß und Treibstoffverbrauch und kann durch schnellere Erwärmung der Luft im Reifen im Extremfall zum Platzen führen.

Vorsicht bei höherer Zuladung, z.B. bei der Fahrt in den Urlaub

- Die Tragfähigkeit der Reifen ist auf das zulässige Fahrzeuggesamtgewicht ausgelegt, deshalb das Fahrzeug nie überladen.
- Den Luftdruck entsprechend der Zuladung anpassen. Angaben dazu finden Sie im Bordbuch, an der Fahrertür bzw. auch im Tankdeckel.

Unser Reifencheck

Im Sinne der Sicherheit überprüfen wir bei jedem Werkstattaufenthalt die Reifen Ihres Fahrzeuges auf Profiltiefe und äußere Beschädigungen.

Achten Sie auf die Profiltiefe

Die gesetzliche Mindestprofiltiefe beträgt zwar 1,6 mm. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt es sich aber, Sommerreifen bereits bei einem Restprofil von 3 mm und Winterreifen bei 4 mm zu ersetzen.



Notdienst-Nummern:

Wenn Sie Hilfe wegen einer Panne oder eines Unfalls benötigen, hilft Ihnen der Notdienst für Ihre Fahrzeugmarke rund um die Uhr weiter:

Volkswagen 0800 897378423	Skoda 0800 44 242 44	Audi 50 km rund um Ingolst 0171 870 72 87 Deutschlandweit: 0800 28 34 44 5 33
SEAT 06150 18 18 999	CUPRA 06150 10 79 991	

Hinweis für unsere Kundinnen und Kunden: Bitte lassen Sie den oberen Teil (Schritt 1) des Reifengarantiepasses beim Reifenkauf von Ihrem Servicepartnerbetrieb ausfüllen und hinterlegen Sie diesen im Anschluss im Bordbuch Ihres Fahrzeugs. So haben Sie alle relevanten Unterlagen im Schadensfall griffbereit.

Hinweis für teilnehmende Servicepartnerbetriebe: Der Reifengarantiepass wird beim Reifenverkauf an die Kundin/ den Kunden übergeben. Dies gilt auch für aus Reifendienstleistungen der Volkswagen Leasing GmbH* bezogene Reifen und Räder. Die Abwicklung erfolgt gemäß den Richtlinien der VOLKSWAGEN GROUP Original Teile Logistik, Vertrieb & Services GmbH (kurz OTLG). Je Verkauf ist ein Garantiepass auszustellen.

Fahrzeugmarke Modell FIN

Schritt 1

Vom ausstellenden Servicepartnerbetrieb vollständig auszufüllen.

Pflichtfelder sind bei

Übergabe der Garantie an die Endkundin/ den Endkunden zwingend auszufüllen.
Alle Angaben sind für die Garantieleistung dringend erforderlich. Die Korrektheit der Angaben wird vorausgesetzt.

	Modell, FIIN	
(im Falle einer Re		mplettradkaufs der Volkswagen Leasing GmbH* wird die vertragsnummer hinterlegt)
	eifendienstleistung	dkaufs lt. Rechnung der Volkswagen Leasing GmbH* wird das
Teilenummer/n F	eifen/Komplettrad	
Betriebs-Nr.	/	
Stempel		Datum, Unterschrift Servicepartnerbetrie

Schritt 2

*Oder Audi Leasing, SEAT Leasing und Skoda Leasing

Folgende Informationen werden bei der Annahme des Schadensfalls abgefragt und sind vom abwickelnden Servicepartnerbetrieb zu hinterlegen: Platzierung des beschädigten Reifens

VL VR HL HR

Normaler Schadensfall

Eingefahrener Gegenstand Bordsteinkantenanprall

Sachbeschädigung

Vandalismus. Polizeiliches Aktenzeichen:

Schritt 3

Der Antrag wird nach Vervollständigung der Daten in digitaler Form vom Servicepartnerbetrieb der OTLG eingereicht.





REIFENGARANTIE













36 Monate Schutz im Schadensfall

Reifenkauf bei uns hat was Besonderes

Durch den Kauf Ihrer Reifen bei uns, Ihrem Servicepartnerbetrieb der Marken Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Škoda, SEAT, CUPRA oder Audi haben Sie gut vorgesorgt. Denn für jeden Reifen und jedes Zubehör-Komplettrad erhalten Sie als kostenloses Extra die Reifengarantie¹ mit 36 Monaten Laufzeit (deutschlandweit gültig). Dies wird auf der Reifen-/ Komplettradrechnung und in diesem Pass dokumentiert. Dies gilt auch für Reifen und Winterkompletträder aus Reifen-Dienstleistungen der Volkswagen Leasing GmbH oder Audi Leasing, SEAT Leasing und Škoda Leasing.



Wann greift die Reifengarantie¹?



Reifenschäden durch eingefahrene Nägel oder andere spitze Gegenstände



Durch Bordsteinkantenanprall entstandene Reifenschäden



Bei Vandalismus, einer vorsätzlichen Beschädigung Ihrer Reifen durch Dritte

Die Ersatzleistung im Schadensfall:

Der Nachlassanspruch ermittelt sich aus der abgelaufenen Zeit seit dem Reifenkauf. Er wird somit anhand des Datums der Ursprungsrechnung und dem Datum der neuen Rechnung (Ersatzreifen) ermittelt und beim Kauf des neuen Reifens auf den Nettopreis des neuen Reifens angerechnet. Voraussetzung für die Gewährung des Nachlassanspruchs ist der Kauf eines neuen Reifens bei einem Servicepartnerbetrieb der Marken Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Škoda, SEAT, CUPRA oder Audi in Deutschland. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

So wird der Nachlassanspruch ermittelt:

Nachlassanspruch
100 %
80 %
70 %
60 %
45 %
30 %
15 %

Nachlassanspruch, der beim Kauf des neuen Reifens auf den jeweiligen Nettopreis angerechnet wird. Für die Bestimmung der abgelaufenen Zeit zählt bereits der begonnene Monat als abgelaufener Monat.

Kauf eines neuen Reifens

- > Der Kaufpreis des Reifens reduziert sich um den errechneten Nachlassanspruch.
- Für Reifenmontage, Gummiventil, Metallventil, Gewichte, Auswuchten, Radwechsel und Altreifenentsorgung kann eine Dienstleistungspauschale (zzgl. MwSt.) berechnet werden. Diese Kosten werden von der Endkundin/ dem Endkunden getragen.
- Die Reifengarantie wird durch einen entsprechenden Text auf der neuen Rechnung dokumentiert
- Der Reifengarantiepass wird zusammen mit der Rechnung an die Endkundin/ den Endkunden übergeben.
- Ansprüche aus der Reifengarantie bestehen nicht, wenn die Kundin/ der Kunde Reifen aus Kontingenten/ Dienstleistungen der Volkswagen Leasing GmbH* abruft.
- Die Kundin/ der Kunde hat die Wahl, ob Ansprüche aus den Leistungen der Volkswagen Leasing GmbH* in Anspruch genommen werden, oder die Reifengarantie gewählt wird.
- Eine Kombination aus Reifengarantie und Leistungen der Volkswagen Leasing GmbH* ist nicht möglich.

*Oder Audi Leasing, SEAT Leasing und Škoda Leasing

Bitte beachten Sie im Schadensfall folgende Hinweise:

- Im Fall von Vandalismus erstatten Sie unverzüglich Anzeige bei der Polizei und lassen sich von der Dienststelle unbedingt das Aktenzeichen für die weitere Abwicklung geben.
- Setzen Sie sich mit einem an der Reifengarantie teilnehmenden Servicepartnerbetrieb der Marken Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Škoda, SEAT, CUPRA oder Audi in Verbindung.
- Legen Sie den beschädigten Reifen zusammen mit dem Reifengarantiepass vor.
 Bei Vandalismus wird das Aktenzeichen der Polizei benötigt.

Den Reifengarantiepass immer griffbereit aufbewahren. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren Servicepartnerbetrieb der Marken Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Škoda, SEAT, CUPRA oder Audi.

Weitere wichtige Informationen

¹ Garantiegeber

Bei der VÖLKSWAGEN GROUP Original Teile Logistik, Vertrieb & Services GmbH Reifengarantie handelt es sich nicht um einen gesetzlichen Gewährleistungsanspruch, sondern um eine davon unabhängige Leistung der VOLKSWAGEN GROUP Original Teile Logistik, Vertrieb & Services GmbH (OTLG), Dr. Rudolf-Leiding-Platz 1, 34225 Baunatal. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte bleibt unberührt und ist unentgeltlich möglich. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Reifengarantie nicht eingeschränkt.

Garantieanspruch

Der Nachlassanspruch bezieht sich ausschließlich auf den Reifen. Im Zusammenhang mit dem vorgegebenen Schadensfall stehende Folgekosten (z.B. Montageaufwand- und Material, Folgeschäden, Personenschäden, usw.) sind nicht Gegenstand dieser Garantie und werden von der Regulierung durch den Garantiegeber ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind folgende Reifenschäden:

- Beschädigungen der ab Werk montierten Reifen bzw. ab Werk zusätzlich gelieferte Winterkompletträder
- › Schäden durch normale Abnutzung
- Schäden, die auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten der Fahrzeughalterin/ des Fahrzeughalters zurückzuführen sind
- Reifenschäden an Fahrzeugen, die bei motorsportlichen Veranstaltungen bewegt werden
- Sägezahnbildung, Bremsplatten, Auswaschungen, z. B. durch defekte Stoßdämpfer
- › Reifenschäden in Folge eines Verkehrsunfalls
- Felgenbeschädigungen sind grundsätzlich nicht durch die Reifengarantie abgedeckt
- Diebstahl
- Reifenschäden, für die eine Sachmängelhaftung nach dem Gewährleistungsrecht besteht

Datenschutzhinweise

A. Verantwortlicher

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VOLKSWAGEN GROUP Original Teile Logistik, Vertrieb & Services GmbH (OTLG), Dr. Rudolf-Leiding-Platz 1, 34225 Baunatal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter der Nr. HRB 20101 sowie als Erfüllungsgehilfin der ZENDA Dienstleistungen GmbH (ZENDA), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter der Nr. HRB 8974 im Rahmen der Reifenqarantieabwicklung.

B. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Für die Geltendmachung der Reifengarantie und für die Schadensabwicklung sind für Prüfzwecke in Einzelfällen Angaben zu Kundinnen und Kunden (personenbezogene Daten – insbesondere Name, Vorname, Straße, PLZ und Ort) aus der zugrunde gelegten Reifen- oder Komplettradrechnung erforderlich. Für jeden Garantieantrag sind zudem fahrzeugbezogene Angaben (FIM) zwingend erforderlich.

C. Grundsätze

Die Schadensabwicklung wird durch die OTLG sowie durch die ZENDA (100 % Tochter der OTLG) bearbeitet. Dementsprechend gibt das Autohaus den Reifengarantiepass an die OTLG und die ZENDA ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Reifengarantie weiter. Eine Kopie der Reifen- oder Komplettradrechnung mit enthaltenen personenbezogenen Daten kann in vereinzelten Fällen ebenfalls zum

Zweck der Bearbeitung der Reifengarantie angefordert und geprüft werden. Die Daten und Unterlagen werden nach der Schadensabwicklung und dem Ablauf zwingender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (z. B. aufgrund von steuerlichen Bestimmungen) gelöscht bzw. vernichtet.

D. Ihre Rechte

Ihre nachfolgenden Rechte können Sie gegenüber der OTLG/ ZENDA jederzeit unentgeltlich geltend machen. Weitere Informationen zur Wahrnehmung Ihrer Rechte finden Sie unter Abschnitt E. Auskunftsrecht: Sie haben das Recht, von uns Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten. Berichtigungsrecht: Sie haben das Recht, von uns die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger bzw. unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Recht auf Löschung: Sie haben das Recht, bei Vorliegen der in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Danach können Sie beispielsweise die Löschung Ihrer Daten verlangen, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Außerdem können Sie Löschung verlangen, wenn wir Ihre Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeiten und Sie diese Einwilligung widerrufen. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO vorliegen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten. Für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit der Daten können Sie dann die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Ein Widerspruch ist zulässig, wenn die Verarbeitung entweder im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund eines berechtigten Interesses der OTLG/ZENDA oder eines Dritten erfolgt. Im Falle des Widerspruchs bitten wir Sie, uns Ihre Gründe mitzuteilen, aus denen Sie der Datenverarbeitung widersprechen. Recht auf Datenübertragbarkeit: Sofern die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung oder einer Vertragserfüllung erfolgt und diese zudem unter Einsatz einer automatisierten Verarbeitung erfolgt, haben Sie das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese an einen anderen Datenverarbeiter zu übermitteln.

Widerrufsrecht: Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Datenverarbeitung im Rahmen einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit kostenlos zu widerrufen. Sofern Sie die Einwilligung für die Datenverarbeitung während der Bearbeitung der Schadensabwicklung widerrufen, ist jedoch keine Geltendmachung der Reifengarantie möglich. Beschwerderecht: Sie haben außerdem das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde (z. B. beim hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit) über unsere Verarbeitung Ihrer Daten zu beschweren.

E. Ihre Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Ausübung Ihrer Rechte:

Die Ansprechpartner für die Ausübung Ihrer Rechte und weitergehender Informationen finden Sie auf der folgenden Webseite: https://www.volkswagen-otlq.de/datenschutz.

Datenschutzbeauftragter:

Bei datenschutzbezogenen Anliegen gegenüber der OTLG/ZENDA wenden Sie sich bitte an: Die Datenschutzbeauftragte/ den Datenschutzbeauftragten der OTLG/ZENDA, Dr. Rudolf-Leiding-Platz 1, 34225 Baunatal – oder an: datenschutz@volkswagen-otlg.de.





Beim Fahrzeugverkauf ist die Reifengarantie auf die neue Halterin bzw. den neuen Halter übertragbar.

Dazu muss der von Ihrem Servicepartnerbetrieb ausgehändigte und unterzeichnete Reifengarantiepass mit übergeben werden. and 03/202